

Die Verwirklichung der Sicherheitspolitik unserer Partei, die in den Beschlüssen des X. Parteitages der SED konkret für die gegenwärtige Entwicklungsetappe dargelegt wurde, stellt an die Tätigkeit der Staatsorgane auf der Grundlage der Verfassung der DDR und der anderen Rechtsvorschriften hohe Anforderungen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen und für die zukünftige Entwicklung absehbaren inneren und äußeren Lagebedingungen, unter denen die Festigung der sozialistischen Staatsmacht erfolgt, leistet der Untersuchungshaftvollzug des MfS einen wachsenden Beitrag zur Gewährleistung der staatlichen Ordnung und Sicherheit.

Ausgehend von der Verantwortung der Linie XIV für die Durchsetzung und Sicherung des Untersuchungshaftvollzuges im System der Gesamtaufgabenstellung des MfS zur Realisierung von gesamtgesellschaftlichen Sicherheitserfordernissen, kommt der weiteren Ausprägung des sicherheitspolitischen Denkens, Handelns und Verhaltens aller Angehörigen der Dienstseinheiten der Linie XIV wachsende Tragweite zu.

Das bedeutet, daß

1. alle sicherheitspolitischen Überlegungen, Entscheidungen, Aufgaben und Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges noch entschiedener an den aktuellen Grundsätzen und Forderungen der Sicherheitspolitik der Partei gemessen werden müssen;
2. die Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges stets klassenmäßigen Inhalt besitzt und darauf gerichtet sein muß, die Macht der Arbeiterklasse und ihrer Ver-